

überlieferte Gehorsamseide von Äbten gegenüber dem Diözesanbischof in Arras schon um 1100 Vorläufer hatten; ediert werden zwei solche frühen Texte aus Arras, Médiathèque, 1031 (früher *Bibl. mun.*, 745) und Paris, *Bibl. Nat.*, lat. 12827. K. B.

Martin BERTRAM, *Kanonisten und ihre Texte (1234 bis Mitte 14. Jh.)*. 18 Aufsätze und 14 Exkurse (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 43) Leiden u. a. 2013, Brill, XXIII u. 653 S., 9 Abb., ISBN 978-90-04-22876-4, EUR 188 bzw. USD 258. – „Kanonisten“, so urteilte 2005 Uwe Wesel, „gibt es (in den juristischen Fakultäten) kaum noch“ – dasselbe gilt, wenigstens für die mediävistische Kanonistik, auch für die katholisch-theologischen Fakultäten –, und Peter Landau bemerkte auf dem von B. 2003 im Deutschen Historischen Institut in Rom organisierten Kongress über *ma. Kirchenrecht*, „daß die Zahl der deutschen Rechtshistoriker, die sich dem kanonischen Recht widmen, ... sehr klein ist, fast alle sitzen in diesem Raum.“ Er sah die Zukunft für dieses Fach in der „transatlantischen Allianz“. In den USA hat vor allem Stephan Kuttner seit den sechziger Jahren des vorigen Jh. die *ma. Kanonistik* wieder zu großer Blüte gebracht, die auch nach Europa ausstrahlte; dabei ist das Fach zunehmend aus den juristischen und theologischen Fakultäten in die History Departments und in Deutschland in die Fachbereiche Geschichte der alten philosophischen Fakultäten abgewandert. In diesem Umfeld ist das vorliegende Werk erwachsen, das Aufsätze von B. nachdruckt. Es enthält die Ergebnisse von über dreißigjähriger Arbeit an Hss. in zahlreichen Bibliotheken. Insgesamt handelt es sich um 18 Aufsätze mit Nachrichten und Exkursen. Sie setzen da ein, wo Kuttners „Repertorium der Kanonistik“ endet: mit dem Liber Extra Gregors IX. 1234, und reichen bis zum Liber Sextus Bonifatius' VIII. 1298, teilweise bis ins 14. Jh., nach B.s Terminologie die postklassische Periode, die in der Forschung bisher vernachlässigt wurde. Zwei Aufsätze behandeln den Dekretalenapparat des Gottfried von Trani; vielleicht hätte der Vf. hier seinen zusammenfassenden Artikel im *Dizionario biografico degli Italiani* 50, 2001, S. 545–549, anfügen können. Textauszüge oder Editionsanhänge finden sich zur Dekretalensumme des Johannes Hispanus Compostellanus, zum Liber quaestionum des Johannes de Deo, zu dem früher so gut wie unbekanntem Johannes de Ancona, einem Kanonisten des 13. Jh. aus den Kreuzfahrerstaaten, und zur römischen Universität von 1320. Der Band wird durch ausgezeichnete Register erschlossen. Alle Beiträge beruhen auf profunder Handschriftenforschung und stellen eine wesentliche Erweiterung unserer Kenntnisse über die behandelten Gegenstände dar. Peter Herde

Riccardo PARMEGGIANI, *Explicatio super officio inquisitionis. Origini e sviluppi della manualistica inquisitoriale tra Due e Trecento* (Temi e Testi 112) Roma 2012, Edizioni di Storia e Letteratura, CVI u. 82 S., ISBN 978-88-6372-484-4, EUR 28. – Die kommentierte Ausgabe des ersten italienischen Inquisitoren-Handbuchs aus dem 13. Jh. befasst sich auch gründlich mit der Autorschaft samt der zeitlichen wie örtlichen Einordnung und beschreibt ausführlich die zwei einzigen Hss. In der beigefügten Appendix macht P. einige